



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0016

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-02-ja

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.10.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	03.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zuständigkeitsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Zuständigkeitsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer gemäß der dieser Vorlage in der Anlage 1 beigefügten Neufassung.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Zuständigkeitsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer (Zuständigkeitsordnung – ZustO) enthält grundsätzlichen Regelungen für die Arbeit dieser Gremien aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und ergänzt diese.

Die bisherige Zuständigkeitsordnung vom 02.11.2020 wurde überarbeitet und an die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung ab 01.11.2025 sowie die aktuellen Sitzungsgegebenheiten angepasst. Hierfür wurden die in den Sitzungen in diesem Tagungsabschnitt gesammelten Erfahrungswerte herangezogen. Im Übrigen wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Es ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

1. Zukünftig erfolgt die Doppelnennung von weiblich/männlich. Damit entfällt der bisherige § 8 (Funktionsbezeichnungen).
2. Neuer § 2 „Allgemeine Zuständigkeitsregelungen“, der u. a. auch das Rückholrecht des Rates der Stadt Leverkusen regelt.
3. Wegfall der §§ 2 „Bildung der Ausschüsse“ und 3 „Zusammensetzung der Ausschüsse“, da diese im Rahmen der separaten Verwaltungsvorlage Nr. 2025/0015 dem Rat der Stadt Leverkusen zur Entscheidung vorgelegt werden.
4. Vereinfachte Lese- und Schreibart bei Benennung der städtischen Fachbereiche und Hinzufügung der Fachbereichsnummern sowie Benennung der Fachausschüsse in einer umgangssprachlichen Form, vergl. auch Vorlage Nr. 2025/0015.

Dieser Vorlage liegt als Anlage 1 die Neufassung der Zuständigkeitsordnung mit allen eingearbeiteten Änderungen vor.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der Zuständigkeitsordnung vom 02.11.2020 sind in der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Synopse ersichtlich. Redaktionelle und formelle Anpassungen sowie die Doppelnennung von weiblich/männlich sind hierbei nicht explizit aufgeführt.

Anlage/n:

0016 - Anlage 1 - Neufassung Zuständigkeitsordnung

0016 - Anlage 2 - Synopse